

## Autowrack (illegal) - Entsorgung

Als Autowrack bezeichnet man Kraftfahrzeuge, die nicht mehr fahrtüchtig sind und als Abfall einzustufen sind. Auch Autoteile zählen zu Autowracks.

Die Entsorgung von Autowracks (illegal) auf öffentlichem Straßenland erfolgt durch das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben. Die bezirkliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Ort der Lagerung. Die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen der Ordnungsämter nehmen entsprechende Mitteilungen entgegen.

### Voraussetzungen

- Meldung des illegalen Mülls (telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg)

### Erforderliche Unterlagen

- Beschwerde
  - Die Beschwerde muss folgende Angaben enthalten:
    - Ort und Zeit
    - Volumen
    - Verursacher (falls bekannt)
    - persönliche Angaben (Anzeigender)

### Gebühren

gebührenfrei

(gegebenenfalls gebührenpflichtig für den Verursacher, wenn dieser nachträglich festgestellt wird)

### Rechtsgrundlagen

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin -Krw-/AbfG- (Privatgelände)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Krw%2FAbfG+BE&pml=bsbeprod.psm&max=true>*
- Bürgerliches Gesetzbuch -BGB- (Privatgelände)
- Berliner Straßengesetz -BerlStrG- (öffentl. Straßenland)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&pml=bsbeprod.psm&max=true>*
- Grünanlagengesetz -GrünanlG- (öffentl. Grünflächen)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Gr%C3%BCnAnlG+BE&pml=bsbeprod.psm&max=true>*

## **Link zur Online-Abwicklung**

<https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start>

PDF-Dokument erzeugt am 01.10.2020